

meinen nach acht Schuljahren noch nicht berufsreif sind, d. h. sie sind den erhöhten Anforderungen des heutigen Berufslebens geistig noch nicht gewachsen. Schüler, die die Praktische Oberschule nicht glatt durchlaufen haben, können freiwillig ein 10. Schuljahr ablegen und dadurch das Abschluszeugnis der 9. Klasse erreichen. Mit diesem Abschluszeugnis gewinnen sie bessere Berufsaussichten.

In Ausnahmefällen ist nach besonders gutem Abschluß der 9. Klasse noch ein Übergang in die 9. Klasse der Technischen Oberschule möglich. Diese Schüler können dann nach zwei Jahren ihre Abschlusprüfung ablegen. Sie haben also im Vergleich zu den Schülern, die nach der 6. Grundschulklasse zur Technischen Oberschule übergangen, ein Jahr zuzusetzt. Christian ist überwiegend praktisch begabt und möchte möglichst bald in die Berufsausbildung eintreten. Er verschafft sich in seinem letzten Schuljahr einen Überblick über die Bildungsmöglichkeiten, die ihm nach Abschluß der Praktischen Oberschule offenstehen. Die meisten Jungen und Mädchen seiner Klasse haben sich bereits für einen praktischen Beruf des Gewerbes, des Handwerks oder der Industrie entschieden. Ihre Berufsausbildung wird durch den Unterricht in der Berufsschule, die die jungen Menschen, gesondert nach ihren Berufen, in besonderen Schulen und Klassen zusammenfaßt, erweitert und vertieft. Die Berufsschulpflicht endet mit dem Abschluß der Lehrzeit, oder, wenn kein Lehrverhältnis besteht, mit dem Abschluß des Schuljahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet. Die Berufsschule will nicht nur einseitig auf einen Beruf vorbereiten, sondern auch eine vertiefte Allgemeinbildung vermitteln. Jeder Schüler der Gewerbeschulen erhält acht Wochenstunden, jeder Schüler der Handelsschulen bis zu zwölf Wochenstunden Unterricht. Christian stellt aus der Übersicht fest, daß jedem fleißigen und strebsamen Schüler viele Bildungsmöglichkeiten offenstehen, und zwar:

1. Weiterführende Bildungsgänge der Berufsschule:

- Praktische und theoretische fachkundliche Kurse des Abend-Gewerbeschulwesens.
- Förderklassen, die den Berufsschüler auf den Besuch der Ingenieur- und der Bauschule vorbereiten.
- Aufbauklassen, die dem tüchtigen Berufsschüler durch zusätzlichen zwölfstündigen Abendunterricht in der Woche während der Lehrzeit eine erweiterte fachkundliche und allgemeine Bildung vermitteln. Das Zeugnis der erfolgreich bestandenen Abschlusprüfung ist dem der Technischen Oberschule bzw. einer anerkannten Mittel- oder Realschule gleichwertig (früher „Mittlere Reife“).

2. Nach der bestandenen Lehrabschlusprüfung stehen dem tüchtigen und strebsamen Gesellen, Facharbeiter und Gehilfen vielfache Möglichkeiten offen, sich durch den Besuch von Schulen die Voraussetzungen für den Aufstieg in gehobene Stellungen zu schaffen:

- Die Fortbildungs- und Meisterkurse des Abend-schulwesens der Gewerbeschulen.
- Die praktischen und theoretischen Kurse der Gewerbeförderungsanstalt der Hamburger Handwerks- und Handelskammer.
- Die Technische Abendfachschule (Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau, Luft- und Kraftfahrzeugbau, Hochbau, Tiefbau und Vermessung; Chemotechnik) — Abschluß nach acht Semestern.
- Abend-Bauschule — Abschluß nach zehn Semestern: Ingenieur.
- Abend-Oberschule — Abschluß nach acht Semestern: Hochschulreife (Abitur) — Abschluß nach vier Semestern: „Mittlere Reife“.
- Nach erfolgreichem Besuch eines Vorsemesters und nach bestandener Aufnahmeprüfung können in Hamburg besucht werden:

aa) Fachschulen (z.B. Meisterschule für Maler, Meisterschule für Mode, Uhrmacherschule, Wagenbauschule, Landwirtschaftsschule) — Abschluß: Fachschulreifeprüfung oder Meisterprüfung;

bb) Ingenieurschule — Tagesschule — (Maschinenbau, Schiffbau, Elektrotechnik, Luft- und Kraftfahrzeugbau) — Abschluß nach sechs Semestern: Ingenieur;

cc) Bauschule — Tagesschule — (Hochbau, Tiefbau, Vermessung) — Abschluß nach sechs Semestern: Ingenieur;

dd) Seemaschinen- und Schiffingenieurschule — nach der technischen Ausbildung an Land (Maschinenbauer, Maschinenschlosser) ist eine 30monatige Seefahrtszeit als Maschinenassistent Vorbedingung für die Aufnahme. Erwerb der Patente C 3, C 4, C 5 und C 6 (Seemaschinist II und Seemaschinist I, Schiffingenieur II und Schiffingenieur I) nach Zwischenfahrzeiten;

ee) Seefahrtschule — Zulassungsbedingungen: Nachweis einer 48monatigen Seefahrtszeit. Erwerb der Patente A 2, A 3, A 4, A 5 und A 6 (Seesteuermann auf kleiner Fahrt, Kapitän auf kleiner Fahrt II, Kapitän auf kleiner Fahrt I, Seesteuermann auf großer Fahrt und Kapitän auf großer Fahrt) bzw. der B-Patente nach Zwischenfahrzeiten;

ff) Hochschule für bildende Künste — nach bestandener Aufnahmeprüfung (unter dem strengen Maßstab besonderer künstlerischer Begabung für die gewählte Fachrichtung).

3. Von Tages- und Abend-Ingenieur- und Bauschulen ist Schülern bei guten Leistungen in der Schule und in der Staatsprüfung und bei guter Allgemeinbildung der Übergang in eine Hochschule der betreffenden Fachrichtung durch Erteilung des Reifevermerks möglich. Abschluß nach mindestens acht Semestern: Diplom-Ingenieur.

4. Schüler der Praktischen Oberschule, die später in einem kaufmännischen Betrieb tätig sein wollen, können nach erfolgreichem Besuch des 9. Schuljahres der Praktischen Oberschule und nach bestandener Aufnahmeprüfung in die zweijährige Handelsschule übertreten. Nach erfolgreichem Besuch:

- Erteilung des Abschluszeugnisses der zweijährigen Handelsschule (früher „Mittlere Reife“), das zum Eintritt in den gehobenen Verwaltungsdienst berechtigt;
- Zulassung zur „Kleinen Stenotypistenprüfung“ und für besonders befähigte Schüler(innen) auch zur „Großen Stenotypistenprüfung“;
- Einstellung als Stenotypistin oder Anfängerin in Handels- und Industriebetriebe und bei Behörden;
- Bei Abschluß eines Lehrvertrages teilweise Anrechnung der Schulzeit auf die Lehrzeit;
- Übergangsmöglichkeit auf die Wirtschaftsoberschule für besonders befähigte Schüler. Nach dreijährigem Besuch Ablegung der Abschlusprüfung, die zum Studium der Wirtschaftswissenschaften berechtigt.

5. Folgt die kaufmännische Lehre im Anschluß an das 9. Schuljahr, so muß der Schüler bis zum Abschluß seiner Lehre die kaufmännische Berufsschule (Handelsschule) besuchen.

6. Weiterführende Bildungsgänge in der Handelsschule:

- Aufbauklassen, die dem tüchtigen Handelsschüler durch zusätzlichen sechsstündigen Abendunterricht während der Lehrzeit eine erweiterte fachkundliche und allgemeine Bildung vermitteln. Das Zeugnis der erfolgreich

b
T
b
(
b) F
F
l
N
7. Nach
der
Schü
schu
früh
— (c
Mit
Wir
form
Stud
8. Für
bürc
Schu
Di
Mäd
und
ling
9. Sonst
der
a) F
E
s
C
a
b
c
d
e
b) k
a
h
u
fr
K
e
c) F
r
w
A
F
d) F
(l
a
b
c
d
e